

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0353/2009
Auskunft erteilt: Frau Kratz-Trutti Herr Homann
Ruf: 492 51 30 / 33
E-Mail: Kratz-Trutti@stadt-muenster.de HomannCl@stadt-muenster.de
Datum: 30.12.2009

Betrifft
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG/Ms/ödp an den Rat Nr. A-R/0036/2007 vom 04.10.2007 "Bildung von Kindern stärken - Bilinguale Erziehung in Kindergärten ausbauen"

Beratungsfolge
27.01.2010 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die dargestellten Angebote zur bilingualen Erziehung in Münsters Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausweitung und Weiterentwicklung von Angeboten zur bilingualen Erziehung in Kindertageseinrichtungen wie dargestellt zu unterstützen.
3. Dem Anliegen des o. g. Antrags der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp zur Ausweitung der bilingualen Erziehung in Kindertageseinrichtungen wird damit dem Grunde nach entsprochen.

II. Kosten/Folgekosten

Entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt

Begründung:

In seiner Sitzung am 13.02.2008 verwies der Hauptausschuss den Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp an den Rat Nr. A-R/0036/2007 vom 04.10.2007 „Bildung von Kindern stärken – Bilinguale Erziehung in Kindergärten ausweiten“ zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und beauftragte gleichzeitig die Verwaltung, zu prüfen, in wie weit in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Angebote zur bilingualen Erziehung eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden können (vgl. V/0043/2008). Die Verwaltung kommt dem Beschluss des Hauptausschusses mit dieser Vorlage nach.

1. Bedeutung von Bilingualität

In den letzten Jahren ist mehr denn je in das Bewusstsein der Fachwelt wie auch der Öffentlichkeit gelangt, dass Bildung unsere wertvollste Ressource ist - das betrifft insbesondere auch die frühe Bildung im Elementarbereich. Hierbei kommt der Sprache eine Schlüsselfunktion zu, denn die sprachlichen Kompetenzen eines Kindes sind mitentscheidend für den Erfolg seiner Bildungskarriere. Daher ist es wichtig, dass jedes Kind die Sprache des Landes, in dem es wohnt, möglichst gut erlernt, dem Erwerb der deutschen Sprache kommt damit bei uns zweifelsfrei höchste Priorität zu. Dies wird inzwischen durch viele entsprechende Anstrengungen und Bemühungen untermauert, z. B. auch durch die in NRW verbindliche zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf in den letzten zwei Jahren vor dem Eintritt in die Schule.

Es geht aber nicht nur um das Erlernen der deutschen Sprache. Bilingualität (Zweisprachigkeit) und darüber hinaus auch Multilingualität (Mehrsprachigkeit) sind hier von besonderer Bedeutung. In engem Zusammenhang damit steht die in den letzten Jahrzehnten immer mehr gewonnene Erkenntnis, dass Bilingualität (und bedingt auch Multilingualität) für Kinder keine Belastung darstellt, sondern dass gerade junge Kinder leicht Zugang zu einer weiteren Sprache finden können und sich dieser zusätzliche Spracherwerb positiv auf ihre Entwicklung auswirken kann.

Diese Erkenntnis ist für die im Fokus des Antrags stehende Bilingualität von Kindern von Bedeutung. Es geht hier um Kinder, die in ihrer Familie bereits über Deutsch hinaus mit einer zweiten Sprache aufwachsen, weil ein Elternteil eine andere Familiensprache hat bzw. auch um Kinder mit deutscher Familiensprache, deren Eltern für sie das frühe Erlernen einer zweiten Sprache wünschen - meistens einer Sprache mit Weltbedeutung wie etwa englisch oder spanisch. Der Zweitspracherwerb dieser Kinder steht eng im Zusammenhang mit dem ständigen Wachsen multikultureller Gesellschaften, der mehr und mehr greifenden Europäisierung und nicht zuletzt der rasant fortschreitenden Globalisierung überhaupt. Dabei spielen die Sprachen eine zentrale Rolle. Wer über seine Muttersprache hinaus einer zweiten Sprache (oder sogar weiterer Sprachen) mächtig ist, der kann angesichts der vorgenannten Entwicklungen besser grenzüberschreitend kommunizieren und ihm bieten sich vor allem auch erweiterte Bildungs- und Berufsperspektiven.

Das Erlernen einer zweiten Sprache und das Kennenlernen der damit zusammenhängenden Kultur dienen darüber hinaus der Verständigung von Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, so können Grundvoraussetzungen für Toleranz und Frieden geschaffen werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Erwerb ihrer nicht deutschen Familiensprache (Muttersprache) insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Teilhabe besondere Bedeutung hat. Für sie ist es zunächst wichtig, die Familiensprache ihrer Eltern richtig zu erlernen. Der Erwerb der deutschen Sprache beginnt hier häufig erst in der Kindertageseinrichtung und vollzieht sich dann parallel zum weiteren Erwerb der Familiensprache. Das Erlernen der deutschen Sprache fällt den Kindern leichter, wenn sie ihre Familiensprache richtig erlernt haben bzw. parallel weiter richtig erlernen, sie benötigen also erforderliche Unterstützungen in zweierlei Hinsicht: beim Erwerb ihrer (nichtdeutschen) Familiensprache, wenn ihre Eltern diese nicht gut beherrschen und beim Erlernen der deutschen Sprache. Diese insbesondere hinsichtlich der Integration sehr wichtige Thematik ist nicht Gegenstand des Antrages der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp, soll aber im Rahmen eines Berichtes zum „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster“ aufgegriffen werden.

2. Konzepte und Bedarfe der bilingualen Erziehung in Kindertageseinrichtungen

Zweisprachigkeit ist heute überwiegend noch durch Bemühungen in den Familien geprägt, in denen die Eltern unterschiedliche Muttersprachen sprechen und somit meistens auch unterschiedlich kulturell verwurzelt sind. Seit etlichen Jahren gibt es aber erfolgreiche Bestrebungen und Konzep-

te, der zweisprachigen Erziehung von Kindern nicht nur in ihren Familien sondern auch in Kindertageseinrichtungen mehr Raum zu geben, darüber hinaus auch in Schulen.

Dem kommt entgegen, dass bereits kleine Kinder parallel verschiedene Sprachen mühelos erlernen können. Forschungen belegen, dass die menschliche Sprach- und Lernfähigkeit auf Mehrsprachigkeit ausgelegt ist, nicht auf Einsprachigkeit. Jedes Kind verfügt dazu grundsätzlich in hinreichendem Maß über entsprechende Voraussetzungen. Mehrsprachige Kinder gelten langfristig als sprachlich wendiger, im Denken leistungsfähiger und fremden Kulturen gegenüber toleranter.

Auch in Deutschland gibt es mehr und mehr Kindertageseinrichtungen, die bilinguale Konzepte anbieten. Kindgerecht ohne Überforderung oder Zwang, aber mit viel Spaß begegnen Kinder hier einer anderen Sprache und Kultur. Die Konzepte sind unterschiedlich intensiv, und erstrecken sich von stundenweise spielerisch vermittelten Angeboten in einer zweiten Sprache bis hin zum gleichrangigen, konsequenten Einsatz von zwei Sprachen im täglichen Gruppen- oder Kita-Alltag.

Sehr gute Erfolge erzielen bilinguale Gruppen / Kitas mit dem Immersions-Konzept („Immersion“ bedeutet hier soviel wie Eintauchen in eine andere Sprache), weil dieses Konzept durchgängig über die gesamte Öffnungszeit einer Gruppe / einer Kita hinweg besteht. Hier werden Zweitsprache und auch die dazu gehörende Kultur authentisch und umfassend einbezogen, da neben der deutschen eine hinsichtlich der Zweitsprache muttersprachlich aufgewachsene Kita-Kraft („native speaker“) mit möglichst voller Stundenzahl eingesetzt wird. Dieser „native speaker“ spricht ausschließlich in der zweiten Sprache mit den Kindern und antwortet auch auf deutsche Fragen nur in dieser Sprache. Für die deutsche Sprache ist der/die deutsche Erzieher/in zuständig - so entstehen für die Kinder keine Verunsicherungen. Dieses Prinzip ist am besten in einer ganzen Kindertageseinrichtung umzusetzen, aus fachlicher Sicht sind solche Konzepte unterstützenswert. Vorteilhaft ist auch, dass den Kindertageseinrichtungen keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil der „native speaker“ zum festen Personal gehört und auch spezielle Sachkosten für Bücher, Materialien etc. in die Betriebskostenfinanzierung einbezogen werden können.

Die Kindertageseinrichtung - Träger und insbesondere das Kita-Team - muss bei allen Angebotsformen offen für die Zweitsprache und die daran geknüpfte Kultur sein, sich insgesamt mit dem Angebot zur Zweitsprache auseinandersetzen und es unterstützen.

Bedarfssituation in Münster

Auch Eltern zeigen sich mehr und mehr offen, dass Ihre Kinder frühzeitig eine zweite Sprache erlernen. So haben bei einer vor einigen Monaten im Rahmen einer Examensarbeit in diversen münsterischen Kitas durchgeführten (nicht repräsentativen) Befragung von rd. 250 Eltern 84 % von ihnen angegeben, dass sie eine frühe Fremdsprachenförderung bereits in Kindertageseinrichtungen für sinnvoll halten.

Die Eltern favorisierten dabei als zweite Sprache vorwiegend Englisch (67 %), dann Spanisch (13 %) und Französisch (12 %), andere Sprachen kamen zusammen auf 8 %.

Mit einer Fremdsprache begonnen werden sollte nach Meinung von 30 % der befragten Eltern bereits mit Beginn der Kindergartenzeit, 32 % sprachen sich für einen Beginn mit dem vierten Lebensjahr, 37 % für einen Beginn mit dem fünften Lebensjahr und 22 % für einen Beginn erst mit dem Eintritt in die Schule aus.

63 % der befragten Eltern wünschten sich eine frühe Fremdsprachenförderung in der Kita ihres Kindes und 57 % konnten sich vorstellen, dass ein vorhandenes Fremdsprachenangebot positive Auswirkung auf die Auswahl der Kita genommen hätte.

Damit wird deutlich, dass viele Eltern Interesse an geeigneten Konzepten der bilingualen Erziehung haben.

3. Angebote zur bilingualen Erziehung in Münsters Kindertageseinrichtungen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Jahre 2009 alle Kindertageseinrichtungen Münsters befragt, ob und ggf. welche bilingualen Angebote sie vorhalten. Dabei stellte sich heraus, dass 27 der insgesamt 165 Kitas in Münster (16 %) bilinguale Konzepte anbieten:

- 24 Kindertageseinrichtungen haben ein stundenweise eingesetztes Angebot zu einer Zweitsprache (englisch, davon einmal zusätzlich auch portugiesisch), das sich durchschnittlich für eine gute Stunde pro Woche an durchschnittlich 11 Kinder im Alter von durchschnittlich 4 bis 6 Jahren richtet.

Bei diesen geringfügigen, lediglich stundenweise eingesetzten Angeboten wird die Zweitsprache spielerisch einbezogen. Die für die Zweitsprache zuständige - häufig externe - Kraft kommuniziert und agiert mit den Kindern in der deutschen Sprache und bettet ihre Angebote zur Zweitsprache kindgerecht in den Alltag der teilnehmenden Kinder ein. Kulturelle Aspekte des Ursprungslandes der Zweitsprache werden - soweit möglich - einbezogen, dem Angebot entsprechend jedoch nur in sehr geringem Umfang. Die für die Zweitsprache zuständige Kraft beherrscht die Zweitsprache perfekt oder ist sogar muttersprachlich im Ursprungsland der Zweitsprache aufgewachsen, sie ist aus pädagogischer Sicht qualifiziert, das Angebot zu konzipieren und es in Abstimmung mit dem Kita-Personal umzusetzen. Es sind über das KiBiz hinaus Mittel zur Finanzierung der für die Zweitsprache zuständigen Kraft erforderlich, die Finanzierung erfolgt meistens über zusätzliche Beiträge der Eltern, die von der jeweiligen Kita vereinnahmt werden.

- 1 Kindertageseinrichtung (Mehrgruppen-Kita) hat eine bilinguale Gruppe mit gleichrangiger Zweitsprache (deutsch/spanisch), die sich für 35 Stunden pro Woche an 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren richtet.

In der bilingualen Gruppe mit gleichrangiger Zweitsprache wird diese Sprache durchgehend immersiv in den Gruppen-Alltag einbezogen. In der Gruppe kommuniziert und agiert eine muttersprachlich in der Zweitsprache aufgewachsene Kita-Fachkraft als „native speaker“ mit den Kindern grundsätzlich ausschließlich in der Zweitsprache, die andere Fachkraftstelle ist durch eine deutsche/deutschsprachige Kita-Fachkraft besetzt – diese Kraft kommuniziert und agiert mit den Kindern grundsätzlich ausschließlich in der deutschen Sprache („eine Person - eine Sprache“). Kulturelle Aspekte des Ursprungslandes der Zweitsprache werden in das Alltagsgeschehen der Gruppe einbezogen. Der „native speaker“ ist muttersprachlich im Ursprungsland der Zweitsprache aufgewachsen und fest angestellte Kita-Fachkraft in der bilingualen Gruppe. Er verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse, um erforderlichenfalls mit Kindern oder KollegInnen deutsch kommunizieren zu können. Es sind über das KiBiz hinaus keine zusätzlichen Mittel für die bilinguale Gruppe erforderlich – weder für Personal noch für Sachaufwendungen.

- 2 Kindertageseinrichtungen arbeiten als bilinguale Kita mit gleichrangiger Zweitsprache, davon eine Mehrgruppen-Kita (deutsch/englisch) für 20 Stunden pro Woche mit 77 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren und eine Eingruppen-Kita (deutsch/portugiesisch) für 14 Stunden pro Woche mit 16 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.

In der bilingualen Kita mit gleichrangiger Zweitsprache gelten die bei der vorgenannten bilingualen Gruppe mit gleichrangiger Zweitsprache dargestellten Bedingungen entsprechend für alle Gruppen der Kita.

Im Jahre 2009 profitieren damit insgesamt rd. 382 Kinder in Kindertageseinrichtungen Münsters (ca. 4,5 %) von bilingualen Angeboten - wenn auch zum Teil in deutlich unterschiedlicher Intensität. Ein Großteil der Angebote richtet sich zudem lediglich an einen Teil der Kinder der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

4. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Angeboten zur bilingualen Erziehung in Kindertageseinrichtungen

Folgende Maßnahmen sollen zur Weiterentwicklung von Angeboten der bilingualen Erziehung in Kindertageseinrichtungen ergriffen werden:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Kindertageseinrichtungen Münsters durch einen Fachtag vertiefend über Möglichkeiten der bilingualen Erziehung informieren, dabei sollen sowohl neueste wissenschaftliche Erkenntnisse wie auch bereits erfolgreich praktizierte Konzepte dargestellt werden.
- In den künftig von der Stadt Münster mit den Trägern neu errichteter Kindertageseinrichtungen abgeschlossenen Verträgen zur Übernahme der Betriebsträgerschaft sollen sich die Träger weiterhin verpflichten, auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben bedarfsgerechte wie auch innovative Bildungsangebote vorzuhalten und dabei nach Bedarf auch bilinguale Konzepte einzusetzen.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien forciert und unterstützt weiterhin die Bemühungen von Trägern der Kindertageseinrichtungen, nach Bedarf und Möglichkeiten bilinguale Angebote in bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen zu etablieren und dabei immersiven Angeboten Priorität beizumessen.

Für die Umsetzung eines immersiven Konzeptes ist der Einsatz von einem native speaker unabdingbar erforderlich. Äußerst vorteilhaft ist es, wenn der native speaker gleichzeitig als Kita-Fachkraft eingesetzt werden kann. In dieser Konstellation ist den Kindern das „Eintauchen“ in die Zweitsprache den ganzen Tag über besonders intensiv möglich, zudem entstehen hier für den native speaker keine zusätzlichen Personalkosten. Um aber in bereits bestehenden Kitas eine solche Personalkonstellation zu erreichen, müsste bei Einführung eines bilingualen Konzeptes ein pädagogisch entsprechend qualifizierter nativ speaker an die Stelle einer bereits eingesetzten Kita-Fachkraft treten. Eine solch gravierende Personalveränderung ist jedoch in der Praxis nicht immer ohne weiteres realisierbar, häufig schon aus arbeitsrechtlichen Gründen. Die in dem Antrag angestrebte Ausweitung der bilingualen Erziehung für mindestens zwei Kindertageseinrichtungen pro Stadtbezirk berührt daher einrichtungs- und trägerbezogene Grenzen wie auch die Kostenneutralität. Aus den vorgenannten Gründen ist das Anliegen deshalb nicht in jedem Bezirk obligatorisch umsetzbar.

5. Resümee

Mit den vorgenannten Maßnahmen werden aber dennoch gute Grundlagen geschaffen, die Angebote zur bilingualen Erziehung in den münsterischen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht weiter auszubauen. Davon profitieren sowohl Kinder, die in ihrer Familie bereits über Deutsch hinaus mit einer zweiten Sprache aufwachsen wie auch Kinder mit deutscher Familiensprache, deren Eltern für sie das frühe Erlernen einer zweiten (Welt-)Sprache wünschen.

Aber auch für die sprachliche Entwicklung von Kindern aus Familien mit Migrationsvorgeschichte / Zuwanderungsgeschichte, in denen eine nicht deutsche Familiensprache (Muttersprache) gesprochen wird, ist Bilingualität von enormer Bedeutung. Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen benötigen hier neben der zusätzlichen Sprachförderung in Deutsch häufig auch Unterstützung beim Erlernen ihrer Muttersprache. Dieser Aspekt soll im Rahmen eines Berichtes zum „Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung für Kinder in Münster“ aufgegriffen werden.

I. V.

Dr. Hanke

Anlagen:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp an den Rat Nr. A-R/0036/2007 vom 04.10.2007
„Bildung von Kindern stärken – Bilinguale Erziehung in Kindergärten ausweiten“